

Beitragsordnung Friends of Kiel International School e.V.

STAND: 2018-09-20

(1) Es werden von den Mitgliedern nachfolgende Jahresbeiträge erhoben:

Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder:

- | | |
|--|-------------|
| a) natürliche Personen: | EUR 50,00 |
| b) unternehmerisch tätige juristische Personen
oder Personengesellschaften: | EUR 1000,00 |
| c) sonstige juristische Personen
oder Personengesellschaften: | EUR 250,00 |
| d) jedes Mitglied kann einen selbstgewählten höheren Jahresbeitrag für seine
Mitgliedschaft erklären. Dieser ist schriftlich zu benennen und gilt bis auf Widerruf. | |

Ehrenmitglieder:

- e) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
- (2) Die Jahresbeiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Tritt ein Mitglied während des laufenden Geschäftsjahres ein, sind die Mitgliedsbeiträge quartalsanteilig zu zahlen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- (3) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.